

Quelle: https://www.arbeitssicherheit.de//document/a863719b-2176-39c2-b01c-98b1e42612c6

Bibliografie

Titel Tätigkeiten mit Explosivstoffen (bisher: BGR/GUV-R 242)

Amtliche Abkürzung DGUV Regel 113-017

Normtyp Satzung

Normgeber Bund

Gliederungs-Nr. [keine Angabe]

Abschnitt 16.9 - 16.9 Pressen unter Sicherheit

Explosivstoffe dürfen nur "unter Sicherheit" gepresst werden.

Siehe auch Abschnitt 4.8.3 in Teil I dieser Regel.

